

Marc Freukes ganz unten: Tyrannisiert und auf die Straße gesetzt.

In Anlehnung an Günter Wallraff

Inhaltsverzeichnis:

Aktualisierung Sommer 2022.....	Seite 1 - 5
Anhang mit Architektenrechnung, Forderungen der Gerichtskasse.....	Seite 6 - 10
Einleitung, Meine Geschichte.....	Seite 11 - 14
Meine Fragen an die Politik.....	Seite 14 - 17
Die Vorgehensweise des Bauamts Heppenheim.....	Seite 17 - 18
Die Hintergründe.....	Seite 18 - 19
Mein Bekenntnis.....	Seite 19 - 20
Abschließende Betrachtung.....	Seite 20 - 23
Anhang mit Bildern vom Polizeieinsatz, Klageeinreichung.....	Seite 24 - 27

Aktualisierung Sommer 2022

Nachdem ich die Jurte im Oktober 2020 abgerissen habe, wohnte ich bis Mai 2021 in einem 7qm großen Bauwagen eines Freundes -immer noch im Wald und nur 150m vom alten Platz entfernt. Der Winter war megascheisse. Einerseits steckte mir der versuchte Abriss mit der Behörde, dem Staatsschutz, den zwei Hundertschaften, dem Bagger und den Containern im Nacken und andererseits fehlte mir die Zukunftsperspektive. Im Februar 2021 begann ich einen Bauwagen umzubauen, den ich mir selbst gekauft hatte.

Bei dem versuchten Abriss am 20.08.2020 einigte ich mich mit dem Kreis Bergstrasse darauf, die Jurte bis 31.10.2020 abzubauen und die Klage zurückzunehmen. Der Kreis sicherte vor laufender Kamera vom ZDF zu, ich könne in den Bergtierpark nach Fürth ziehen, wohlgemerkt zum Wohnen und Arbeiten. Nur zwei Wochen später konnte sich der Kreis nicht mehr daran erinnern, dass er mir das Wohnen zugesichert hatte. Also kam der Bergtierpark ebenfalls nicht infrage. Nächster Anlaufpunkt war der Steinbruch Litzelbach. Markus Röth, der Bürgermeister von Hammelbach hätte sich gefreut, den "Tipicianer" weiterhin als Publikumsmagnet "im Boot" zu haben, damit dieser bei der touristischen Erschließung des Steinbruchs hilft. Wohnen hätte ich dort genausowenig gedurft, wie im Bergtierpark. Um eine Wohngelegenheit hätte ich mich kümmern müssen. Vorgabe vom Baumt für den Aufbau der Jurte im Steinbruch war, dass ich einen Bauvorlagenberechtigten aus dem zuständigen Bundesland Hessen finde, der den zweiseitigen, vereinfachten Bauantrag nach Paragraph 64 und eine Skizze anfertigt. Der bauvorlagenberechtigte Architekt sicherte in einem Vorabtreffen zu, er kenne meine Geschichte und wolle mich unterstützen, obwohl er mit dem Baudezernenten Karsten Krug vom Kreis Bergstraße befreundet sei. Die Kosten für den Bauantrag würden wir aufteilen: Einen Teil

könne ich durch eine Veranstaltung mit dem Architekturbüro "bezahlen", den Rest müsse ich monetär begleichen. Konkrete Aussagen zum Honorar könne er noch nicht machen. Anfang Mai 2021 war ein mündlicher Auftrag an den Architekten gegangen, den Bauantrag zu erstellen. Auf die Fertigstellung wartete ich weitere 4 Monate. Für die sehr überschaubare Ausfertigung rechnete mit nicht mehr als € 600,-. Gott sei Dank hatte ich keinen Vertrag unterzeichnet, denn nach einem weiteren Treffen im Rathaus und Fertigstellung der Unterlagen bekam ich einen Kostenvoranschlag (s. Anhang) über:

€ 6055,- !!!

Man stelle sich vor, die Kosten für ein normales Wohnhaus würden prozentual solche Höhen erreichen! Niemand würde mehr in konventionellen Häusern leben! Nach dem Kostenvoranschlag lehnte ich dankend ab, genauso wie ich auch jeglichen Versuch "ad acta" legte auf herkömmlichen Weg eine Genehmigung für meine Lebensweise zu bekommen. Stattdessen kam der Bauwagen, den ich im Februar umzubauen begonnen hatte, im Mai 2021 auf ein Privatgrundstück, das meiner Familie gehört. Im Frühjahr 2022 hatte ich noch eine viel schönere Jurte als die alte dazu gebaut.

Zeitgleich lief seit Oktober 2020 ein Verfahren mit dem Verwaltungsgericht Darmstadt. Nachdem ich die Jurte im August 2020 abgebaut, meine Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt zurückgezogen und damit meinen Teil der Einigung erfüllt hatte, kam vom Gericht eine Forderung von € 438,- (s. Anhang), anteilig mit 10% an einem vom Gericht festgelegten Streitwert von € 5.000,-. Ich korrigierte den Streitwert, da dieser niemals dem Wert der Hütte von € 1.700,- entsprechen konnte. Anteilig mit 10 Prozent überwies ich € 170,-. Für ein Telefonat mit dem Gericht, dem keine Arbeit entstanden war, sollten wohl € 170,- genügen und für mich damit die Angelegenheit erledigt sein. Alles Weitere war ohne meinen Auftrag entstanden. Von Oktober 2020 bis Frühjahr 2022 wurde der Vorgang dem 1. bis 4. Senat eifrig hin- und hergereicht und bei mir sammelte sich ein Paket an Schreiben an. Ungeachtet der Lächerlichkeit dieses Vorgangs hatte ich ohnehin den Respekt vor dem Staat verloren und blieb stur, ohne weiteres Geld an das Gericht zu bezahlen. Währenddessen erhielt ich sogar eine Rechnung (s. Anhang) über € 20,- für Telekommunikationskosten zwischen dem Kreis Bergstraße und dem Gericht. Auch diese Rechnung zahlte ich nicht. Derweil lief Dirk Wiedemann, Gerichtsvollzieher aus Fürth (Odw.) zur Höchstform auf. Er drohte mein Handy zu konfiszieren, mir mein Auto abzunehmen und den "Schuldenbetrag" ins Schuldnerverzeichnis einzutragen und mich zu verhaften, falls ich die restlichen € 320,- nicht begleiche (s. Anhang). Schulden kommt von Schuld. Was hatte ich verbrochen, falsch gemacht oder unberechtigt in Anspruch genommen? Wie mir von der Gemeinde Hammelbach, Markus Röth berichtet wurde, erkundigte sich der GV Wiedemann im Rathaus nach meinem Aufenthaltsort, nachdem er mich am Schardhof, meiner Meldeadresse nicht auffinden konnte, um das Geld persönlich einzufordern. Man stelle sich den Aufwand für diese lächerlichen € 320,- vor.!

Letztendlich machte Wiedemann einen Schufa -Eintrag über den ausstehenden Betrag, nicht mehr, nicht weniger. Wenig später kam eine weitere Rechnung vom Verwaltungsgericht Darmstadt über weitere € 50,- für Bearbeitungsgebühren (s. Anhang). Obwohl ich keine Rechnungen mehr zahlte, wurde nichts angemahnt. Neben den angemahnten Beträgen vom Verwaltungsgericht zahlte ich auch die noch ausstehenden € 5.550,- ans Bauamt Heppenheim nicht. Diese ergaben sich aus:

€ 2.900,- für den vermälleteiten Abriss

€ 2.500,- Zwangsgelder und

€ 150,- Bearbeitungsgebühren.

Einige Monate nach dem Abriss musste ich ein Dokument in anderer Angelegenheit zur Polizeiwache in Wald-Michelbach bringen. Der diensthabende Polizist war überaus freundlich und erkundigte sich nach meinem Befinden. Etwas erstaunt fragte ich, ob er mich kenne. *"Natürlich kenne ich Sie! Ich hatte letztes Jahr die Hundertschaft zu betreuen, die wegen Ihnen hier positioniert war."* Ich lachte und erzählte die ganze Geschichte. Seine Antwort war: *"Da wissen wir doch, was wir von unseren Politikern zu halten haben!"*

Die erste Zusammenfassung "MF -ganz unten..." hatte ich an drei Bundestagsabgeordnete geschickt mit der Bitte um Stellungnahme. Lediglich von Dr. Michael Meister erhielt ich eine Antwort. Er habe meine Zusammenfassung an den zuständigen Kreisdezenten Karsten Krug weitergeleitet. *"Herzlichen Glückwunsch!"* dachte ich mir, und: *"Das hätte ich auch noch hinbekommen!"*

Von den zwei Petitionen mit insgesamt über 9000 Unterschriften hatte ich die erste Petition eingereicht. Neben lauter Papierkram war nicht mehr dabei herausgekommen, als bei meinem Schreiben an die Bundestagsabgeordneten:

Politisches Rumgeklügel. Offensichtlich ist in diesem Staat niemand für etwas verantwortlich. Jeder schreibt einen Satz dazu und dann wird es an einen anderen Zuständigkeitsbereich weitergeleitet. Ohne das nicht ernst zu nehmen, erinnert es stark an Asterix & Obelix's "Passierschein A38". Muss man einen Staat fürchten, der so lächerlich vorgeht? Muss man dagegen kämpfen? Wahrscheinlich schafft er sich selbst ab!

In der 3 Jahre währenden Auseinandersetzung mit dem Kreis Bergstraße habe ich viel gelernt, u.a. auch, wie einfach Häuser im Außenbereich für Politiker und Leute, die es sich leisten können, legalisierbar sind. Lediglich eine Änderung im Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde ist -neben dem Fluss monetärer Mittel- dazu nötig, und der Baugenehmigung beim Bauamt.

Der häufigste Einwand gegen meine Lebensweise ist, es könne nicht jeder im Wald wohnen. Wir wohnen immer im Wald, auch, wenn keine Bäume mehr da sind. Vor nicht allzu langer Zeit war all' die Fläche bewaldet, die wir heute besiedeln. Es ist egal, wo wir leben, entscheidend ist das "Wie"!

Der allergrößte Irrsinn ist aber, zu glauben, nicht jeder könne so leben. Schließlich haben wir alle früher so oder ähnlich gelebt. Die Probleme heute sind größer denn je. Wir rasen mit riesiger Geschwindigkeit auf den Abgrund zu und sind so felsenfest von uns überzeugt, dass wir noch Andere dazu zwingen, den gleichen Schwachsinn zu machen. Es könnte nicht schlimmer sein!

Staat mit weniger Gewalt

Noch immer glaubt der überwiegende Teil der Menschen nicht daran, dass ein Staat mit weniger Gewaltausübung und Regeln funktionieren kann.

Vorweg: Ich lehne Regeln nicht ab. Vorfahrtsregeln im Straßenverkehr dienen der Ordnung und dem Miteinander der Menschen. Wenn jedoch ein Hausbesitzer auf seinem Grundstück die neu erbauten 30cm der Terrasse abreißen muss, dient das nur den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bauamt, die wiederum der Bürger mit Steuergeldern bezahlt. Das Paradoxe ist nur: Wir zahlen auch noch für die Tyrannei. Die Frage ist wieviel Bevormundung gut ist. Wenn die Menschen den Regeln dienen, kommt Totalitarismus heraus und dient im Idealfall nur dem Lobby- oder Kapitalismus und trotz jeglicher Gerechtigkeit und jeglichem Verstand. Ich appelliere an den Deutschen Staat zu differenzieren, welche Regeln dem Leben und den Menschen dienen. Deutschland, nimm' Dein Glück selbst in die Hand! Seit der Corona-Pandemie stellen sich immer brisanter die Kernfragen, welche die Gesellschaft spalten:

"Wollen wir geführt werden oder handeln wir eigenständig, aus Freiheit und unserem Menschenverstand heraus?"

"Wem schenken wir unser Vertrauen, den Medien und der Politik?"

Wer unerfahren ist oder von den Machenschaften des Staates profitiert, zieht mit. Die Anderen haben den Glauben an die Rechtmäßigkeit des Staates verloren. Mir wird speiübel bei dem Satz, der mich seit meiner frühen Kindheit verfolgt:

"Wir wissen, was für Dich gut ist!" Damit wird jeglicher Zwang, Unterdrückung und Gewalt kaschiert! Analog übt der Staat seine Gewalt unnachgiebig aus. Der Staat will uns vorschreiben auf welcher Seite unserer Häuser wir unsere Fenster bauen dürfen, womit wir unsere Wärme erzeugen, ja sogar in welchem Loch wir unsere Notdurft verrichten. Per Gesetz sind wir zur Krankenversicherung gezwungen. Auf ein gekauftes Grundstück müssen wir Steuern zahlen. Alleine um die Baugesetze und Versicherungsregularien zu verstehen, muss man studiert haben. Unwissenheit wird zum Wohle von Großunternehmen ausgenutzt. Selbst das Recht über den eigenen Körper zu entscheiden, will uns der Staat abnehmen und uns zur Impfung zwingen, selbstverständlich unter dem Vorwand, Andere müssten geschützt werden und das alles zu unserem eigenen Wohl geschehe!

Immer sind Politiker für solche Tyranneien wie ich Sie erlebt habe, verantwortlich und ein solches Verhalten darf sich nicht wiederholen. Wenn Flüchtlinge ihr Land verlassen, werden sie aufgenommen und Politiker brüsten sich mit ihren Hilfsaktionen, aber im eigenen

Land werden die Leute auf die Straße gesetzt! Es stellt sich die Frage, warum so etwas gemacht wird. Meine Erklärungen:

- Kopflöser Dienst nach Vorschrift mit Angst vor „Schelte“ von oben. In diesem Zusammenhang war die Haltung der Mitarbeiter vom Abrissunternehmen Pfeiffer beim versuchten Abriss interessant. Leider wurde auch diese Szene vom ZDF rausgeschnitten: Ich stand unterhalb der Jurte den zwei jungen Mitarbeitern, keine 30 Jahre alt und einem älteren, ausländischen Mitarbeiter gegenüber. Sehr aufgebracht fahre ich die drei an: „Stellt Euch mal vor, Ihr kommt in meine Lage, findet keinen Job, seit vom Leben gebeutelt und baut Euch, weil Ihr sonst keine Bleibe habt, eine Hütte von 19qm im Wald. Ihr lebt dort friedlich, lebt nicht von Hartz IV und gebt dort Kurse für Naturinteressierte. Dann kommen solche Vögel an, wie Ihr und wollt Euer Haus abreißen. Geht Ihr heute Abend etwa nach Hause und klopft Euch auf die Schulter, was für einen geilen Job Ihr gemacht habt? Ich habe einen besseren Vorschlag: Ich drücke jedem von Euch € 50,- in die Hand und dann geht Ihr auf meine Kosten heute Abend zusammen essen. Dann habt Ihr was Besseres gemacht, als mir die Bleibe zu nehmen!. Daraufhin sagt einer der jungen Mitarbeiter noch: „Ich tue alles für Geld!“ Der Andere hatte Tränen in den Augen und schaute beschämt weg. Der Ausländer -geschätzt jenseits um die 60 Jahre und auch im Beitrag vom ZDF, 37° zu sehen- konnte sichtlich auch nicht wirklich damit umgehen.
- Lobbyismus
- Dem Folgen unsinniger Ideologien („Es kann ja nicht jeder so leben!“ , ohne Reflektion, dass die eigene Ideologie vielleicht die Ursache für viele aktuelle Probleme ist und man die Lösung bekämpft. Der Staat soll zum Wohle der Gemeinschaft und des Einzelnen zu handeln. Ist es nicht grenzwertig, dem Einzelnen die Lebensgrundlage streitig zu machen unter dem Vorwand, ihn oder die Gemeinschaft zu schützen oder für Gerechtigkeit zu sorgen? Vielleicht ist es genau die Lösung, gehörig aufzuforsten, damit mehr Menschen mit der Natur in Einklang kommen, die saubere Luft genießen, in organischen und kleinen vier oder acht Wänden leben können und endlich diese beschissenen Beschränkungen für Eigenheime fallen zu lassen. Jedem sollte ein Eigenheim zustehen.

Ich werde weder für ein paar „Politmarionetten“ meine Lebensweise ändern, noch werde ich mich "verstecken" wie der SPIEGEL in einer Ausgabe 2022 schrieb. "Der Floh juckt den Löwen mehr als umgekehrt!" heißt es in einem Sprichwort.

Anhang

Rechnung Architektenbüro

Rechnung Gerichtskasse

Schreiben Wiedemann

Telefonrechnung, weitere Rechnung

Planen & Bauen GmbH Darmstädter Straße 172 64625 Bensheim

Marc Freukes
Zum Schardhof 4
64689 Grasellenbach

Planen & Bauen GmbH

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Dieter Blumenschein
Dipl.-Ing. Volker Reiling

Firmensitz Bensheim
Darmstädter Str. 172
64625 Bensheim

Niederlassung Frankfurt
Hanauer Landstraße 328-330
60314 Frankfurt am Main

Unser Zeichen 21050.00	Bearbeiter SG	Ihr Zeichen	Angebot Nr. 21/050.00	Datum 21.10.2021
----------------------------------	-------------------------	-------------	---------------------------------	----------------------------

Niederlassung Hamburg
Deelbögenkamp 4b
22297 Hamburg

HONORARANGEBOT

Projekt: **Neubau Jurte
Litzelbacher Steinbrüche, 64689 Grasellenbach**
Leistung: **Erstellung Bauantrag**

Niederlassung Stuttgart
Gutenbergstraße 10
70794 Filderstadt

Fon +49 62 51/8 56 77-0
info@planen-bauen.eu
www.planen-bauen.eu

Sehr geehrter Herr Freukes,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Auf Grundlage unseres Kick Off-Meetings am 04.05.2021 mit Ihnen, dem Bürgermeister von Grasellenbach Hr. Röth, unserem Geschäftsführer Herr Blumenschein und unserer Architektin Frau Jochum, bieten wir Ihnen nachfolgend unsere Architekten- und Ingenieurleistungen an.

Registergericht Darmstadt
HRB 25753
Ust.-Id.-Nr. DE 240 78 80 16

Gesamtsumme netto	5.088,00 €
MwSt. 19,00 %	+ 966,72 €
Gesamtsumme brutto	6.054,72 €

ARCHITECTUR

BRANDSCHUTZ

ENERGIEBERATUNG

PROJEKTSTEUERUNG

SACHVERSTÄNDIGE

SICHERHEITSKOORDINATION

STADTPLANUNG INGRK

STATIK

Die Leistungen sind in der beigelegten Anlage detailliert aufgeführt.

An unser Honorarangebot halten wir uns für 3 Monate gebunden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und freuen uns, Ihren Auftrag zur Durchführung der o.g. Leistungen zu erhalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Planen & Bauen GmbH


Dipl.-Ing. Dieter Blumenschein
Geschäftsführer

Volksbank Darmstadt - Südhessen eG
IBAN DE57 5089 0000 0052 0387 07
BIC GENODEF1V80

Sparkasse Bensheim
IBAN DE30 5095 0068 0005 0109 13
BIC HELADEF1BEN

Ein Unternehmen von SPIE

Verwaltungsgericht Darmstadt



VG Darmstadt J.-Reiber-Str 37 64293 Darmstadt

DV 08 20 0,80 Deutsche Post 

* 4075 * DF97 * 002809 * 25 * 08 *

Herrn
Marc Freukes
Schardhof 4
64689 Grasellenbach

Aktenzeichen 2 K 1327/20 001 (160)

Telefon 06151 992-1700
Telefax 06151 992-1701
Sprechzeiten Montag bis Donnerstag
09.00-15.30 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr
Datum 20.08.2020



Rechnung

Ihr Zeichen:

Bezeichnung der Sache:
Freukes./Kreis Bergstraße,

Kassenzeichen:	X003833601603X
Zahlungsempfänger:	Gerichtskasse
Bankverbindung:	Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:	DE73 5005 0000 0001 0060 30
BIC:	HELADEF3333
Betrag:	438,00 EUR
Verwendungszweck:	X003833601603X

Oder zahlen Sie unter www.epayment.hessen.de
(ohne Registrierung)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

in dem vorgenannten Verfahren werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

Nr.	Bezeichnung des Ansatzes, ggf. Nummer des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz	Wert (EUR)	Kosten (EUR)	Ihr Anteil	Betrag (EUR)
01	5110 Allgemeine Verfahrensgebühr	5.000,00	438,00	1/1	438,00
Ihre Zahlungsverpflichtung beträgt					438,00
bereits in Rechnung gestellt bzw. getilgt					0,00
Rechnungsbetrag:					438,00

Zahlen Sie bitte innerhalb von zwei Wochen **ausschließlich unter Angabe des oben genannten Kassenzeichens** auf das oben genannte Konto der Gerichtskasse.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die zwangsweise Einziehung des Betrages durch die zuständige Behörde ohne vorherige Mahnung zulässig; dies ist mit weiteren Kosten verbunden.

Bitte beachten Sie, dass in verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren die vorliegend angesetzte Verfahrensgebühr schon mit der Einreichung der Klage-, Antrags-, Einspruchs- oder Rechtsmittelschrift oder mit der Abgabe der entsprechenden Erklärung fällig wird (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GKG).

Die Rechnung kann ggfls. nach dem Ende der Instanz korrigiert werden.

Durch die Zahlung werden Einwendungen gegen die Rechnung nicht ausgeschlossen.

Hinweis:

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Begleichung des Rechnungsbetrages wenden Sie sich unter Angabe des Kassenzeichens an
Gerichtskasse Darmstadt Mathildenplatz 12 64283 Darmstadt
Telefon: 06151 992-0 Telefax: 06151 992-4510

Bitte beachten Sie die telefonischen Sprechzeiten der Gerichtskasse: Mo-Fr von 9-12 Uhr Di/Do von 13-15:30 Uhr
Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung möglich

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie auf der Homepage des Rechnungsstellers (Gericht oder Staatsanwaltschaft). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform zur Verfügung gestellt

**Gerichtsvollzieher
Dirk Wiedemann**



Amtsgericht Fürth/Odenwald
Büroanschrift Heppenheimer Strasse 15
64658 Fürth/Odw.
Sprechzeiten: Di.: 12.00-13.00 Uhr
nur mit Ladung o. nach Vereinb.
(06253/2080-nur Dienstag)
Telefon 06256-3770238
Telefax 06256-3770239

GV Wiedemann, Heppenheimer Str.15, 64658 Fürth/Odw.

Dienstkonto IBAN DE11509612060100112828
BIC GENODE51RBU

Herrn
Marc Freukes
Schardhof 4
64689 Grasellenbach

Mein Zeichen

Ihr Zeichen

DR II 1094/21

Fürth/Odw., 01.09.2021

Bitte immer angeben!

Zwangsvollstreckungssache

Gerichtskasse Darmstadt, Mathildenplatz 12, 64283 Darmstadt, Aktz. X00003833601603+16X,
Tel. 06151/992-0, Fax 06151/992-4510, E-Mail Gerichtskasse@ag-darmstadt.justiz.hessen.de
gegen Herrn Marc Freukes, Schardhof 4, 64689 Grasellenbach

Sehr geehrter Herr Freukes,

in oben genannter Sache hat d. Gläubig. wegen des Vollstreckungers.d. Gläubigerin vom 26.08.21 Az.:
X00003833601603+16X die Abnahme der Vermögensauskunft beantragt.

Zahlungsaufforderung (Frist: 2 Wochen)

Wegen eines Anspruchs in Höhe von (zum 12.10.21) 323,11 EUR wird Ihnen eine Frist von **zwei Wochen** ab
Zustellung dieses Schreibens eingeräumt.
Bitte zahlen Sie den kompletten Betrag auf mein Dienstkonto (s. Briefkopf) ein, unter Angabe meiner o.a. DR II
Nummer. Zahlungen sind ausschließlich auf das o.a. Dienstkonto zu leisten. Bei einer verspäteten Zahlung
können bereits weitere Kosten / Zinsen entstanden sein.

Ladung zur Abgabe der Vermögensauskunft

Sollte Ihnen eine vollständige Begleichung der Forderung binnen obiger Frist nicht möglich sein, sind Sie
verpflichtet auf Grund des Antrags d. Gläubig. die Vermögensauskunft abzugeben.

Hierzu wird der Termin bestimmt auf:

Dienstag, 12.10.21, 13:00 Uhr, Amtsgericht Fürth/Odw.,Heppenheimer Str.15, Saal 2

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Mit Wartezeiten im Termin muss gerechnet werden. - Im Amtsgericht Fürth besteht zur Zeit eine Maskenpflicht (Mund-und
Nasenbedeckung!)

**Bitte beachten Sie die Folgen einer Missachtung der Zahlungsaufforderung und Ladung! Es drohen die
Eintragung im Schuldnerverzeichnis und ggf. die Verhaftung.**

Bitte bringen Sie u.a. zum Termin mit: den gültigen Personalausweis; Unterlagen über Bankkonten, Depots, Sparverträge,
Kfz-Papiere / Zulassungsbescheide, Pacht- und Mietverträge und Papiere über Forderungen, die Ihnen gegenüber Dritten
zustehen.

Als Privatperson zudem Unterlagen über Lebensversicherungen, Sterbe- und Bausparkassen, Ehevertrag o.ä., Angaben
über unterhaltsberechtigte Personen, Bescheide über Sozialleistungen und evtl. Arbeitslosen- oder Rentenbescheide bzw.
Lohnabrechnungen.

In dem Termin sind Sie gem. § 802 c ZPO verpflichtet, zum Zwecke der Vollstreckung einer Geldforderung
Auskunft über Ihr Vermögen zu erteilen, bei Forderungen sind Grund und Beweismittel zu bezeichnen. Ferner
sind anzugeben:

1. die entgeltlichen Veräußerungen an eine nahestehende Person, die Sie in den letzten zwei Jahren vor dem
Termin und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen haben;
2. die unentgeltlichen Leistungen, die Sie in den letzten 4 Jahren vor dem Termin und bis zur Abgabe der
Vermögensauskunft vorgenommen haben, sofern diese sich nicht auf gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke
geringen Wertes richteten.

Seite 1 - des Dokuments zu "DR II 1094/21 "



**KREIS BERGSTRASSE
DER KREISAUSSCHUSS**

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Behördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl



An das
Verwaltungsgericht
Julius-Reiber-Straße 37
64293 Darmstadt

Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Gräffstraße 5

Abteilung:
Recht, Kommunalaufsicht, Kreisgremien

Sachgebiet: Recht

Abteilungsleitung: Frau Behrendt

Durchwahl: 06252 15-5387
Telefax: 06252 15-5590
E-Mail: recht@kreis-bergstrasse.de

nur per FAX

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Unser Zeichen: L-1/5-R-58/20-be/ro

Freukes, Marc J. Kreis Bergstraße
Az.: - VG DA 2 K 1327/20.DA

Datum: 26. Mai 2021

ist der Kläger gemäß Beschluss des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 01.09.2020 verpflichtet, die Verfahrenskosten zu tragen.

Es wird beantragt,

die Kosten gemäß § 164 VwGO wie folgt festzusetzen:

Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationskosten
gemäß RVG Anlage 1, VergVerz. Nr. 7002 20,00 €

gesamt **20,00 €**

Im Auftrag


Behrendt

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Banskheim
Volksbank Darmstadt – Südhessen eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06

BIC: HELADEF1HEP
BIC: HELADEF1BEN
BIC: GENODEF1VBD
BIC: MALADE51WOR
BIC: PBNKDEFFXXX



Metropolregion
Frankfurt/Rhein-Main

Gerichtskasse Darmstadt
Mathildenplatz 12, 64283 Darmstadt
Tel: 06151/992-0
Fax: 06151/992-4510

Datum: 5. Nov. 2021

Kostenberechnung

Gerichtskasse Darmstadt, 64278 Darmstadt

Herrn
Marc Freukes
Zum Schardhof 4
64689 Grasellenbach

Aktenzeichen: 2 K 1327/2020 Verwaltungsgericht Darmstadt
Bez. d. Sache: Freukes / Kreis Bergstraße

Nummer des Kostenverzeichnisses (§11 GKG) und Kurztext Wert/Gebühr Quote Anteil (e)		
5111 0 Beendigung des Verfahrens durch Klagerücknahme	5.000,00 1/1	146,00
	Summe Gebühren und Auslagen	146,00
	abzüglich Vorschüsse / sonstige Erledigungen	438,00
	abzüglich Verrechnungsbetrag	0,00
	Verbleibender Überschuss	292,00

Sehr geehrter Empfänger!

- Der oben genannte Überschuss ist an Sie zurück zu zahlen und wird Ihnen überwiesen.
- Der oben genannte Überschuss wurde in Höhe von 292,- EUR auf die fällige Kostenschuld zu Kassenzahlen 383360/1603 verrechnet.
- Nach Verrechnung sind noch zu zahlen: 52,42 EUR.
- Der Restbetrag in Höhe von _____ EUR wird Ihnen überwiesen.
- Die Forderung zu Kassenzahlen _____ ist nicht mehr zu zahlen.
- Nur noch zu zahlen in Höhe von _____ EUR.

Mit freundlichen Grüßen
GERICHTSKASSE

SAP-Belegnr.: _____

Einleitung

>> Die reinsten Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu belassen und zu hoffen, dass sich etwas ändert. << A. Einstein.

Gestatten Sie mir im Folgenden aus meiner Sicht schonungslos einen Fall zu schildern, der in Deutschland wahrscheinlich Seinesgleichen sucht. Man möge mir dabei mangelnde Strategie unterwerfen, doch ich möchte verhindern, dass zukünftig Menschen in ähnlichen Lebenskrisen solchen Torturen unterzogen werden wie ich sie erleben musste. Ebenso sehe ich es als meine Aufgabe als Mensch an, diese Aneinanderkettung von Widerlichkeiten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, auch wenn das für mich erhebliche Nachteile nach sich zieht. Den Leser sollte beim Lesen meiner Zeilen vor allem die Frage begleiten, wie trotz des Grundgesetzes, das erst nach vielen durchlaufenen gerichtlichen Instanzen wirkt, der Einzelne vor den Behörden noch geschützt werden kann. Die erste Instanz bildet das Verwaltungsgericht, in dem nur verwaltungsrechtliche Aspekte, den jeweiligen Fall betreffend, geprüft werden. Erst in dritter Instanz dem Bundesverfassungsgericht wird ein Verfahren auf eine Verletzung des Grundgesetzes geprüft. Sollte doch eigentlich mit seiner Niederschrift nach dem zweiten Weltkrieg das Grundgesetz den Einzelnen vor einem Missbrauch der Persönlichkeitsrechte durch die staatliche Gewalt beschützen. Was kann in diesem Land -meiner Heimat- überhaupt noch rechtens sein, wenn noch nicht einmal die Grundgesetze Menschen schützen, die fast nichts mehr haben. Ich wünsche der Letzte zu sein, dem das Leid widerfährt seine eigene selbstgebaute, kleine Behausung abreißen zu müssen.

Meine Geschichte

Bis 2013 hatte ich als erfolgreicher Golflehrer eine Mannschaft in die erste Bundesliga gebracht und für den Golflehrerverband gearbeitet. Ich führte ein normales Leben, habe Miete und Steuern gezahlt. Einmal im Wald zu „landen“ war nie mein Ziel gewesen, doch nach Mobbing, erfolgloser Arbeitssuche, Burnout und Depressionen gab ich meinen Beruf und die Wohnung auf und zog auf ein Waldgrundstück, u.a., weil für Miete das Einkommen nicht reicht. Wenn auch sehr unorthodox, so habe ich aus diesem Tal herausgefunden und konnte ohne Hartz4 überleben. Meinen Lebensunterhalt verdiene ich mit Kursen für Naturinteressierte, TV-Beiträgen und schreibe Bücher über meine Erlebnisse im Wald. Ich habe die beste Lösung für alle gesucht, mit den geringsten Nachteilen für meine Mitmenschen, die Natur und mich. Vom 1.1.2014 bis Herbst 2017 lebte ich trotz aller Widrigkeiten 4 Jahre in einem Tipi, mit undichter Zeltplane, regennassem Bett, Stürmen und Mäusen überall, bis ich im Herbst 2017 nach 3 Monaten Bauzeit eine Jurte -ebenfalls ein Zelt- mit 18qm Wohnfläche gebaut hatte. Das Grundstück dafür habe ich gepachtet und für die Kurse eine Gewerbeanmeldung. Kaum war die Jurte fertig, lag beim Bauamt Heppenheim Anzeige gegen mich vor.

Eine Baugenehmigung hatte ich nicht beantragt, da diese u.U. Jahre gedauert hätte und sicher abgewiesen worden wäre, wie man der Email auf Seite 12 entnehmen kann. Für mich war die Gefahr eines Gesetzverstoßes auf dem Papier die bessere Option, als Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen und auf der Kosten der Gemeinschaft zu leben. In etwa 30 Treffen mit dem Bürgermeister der Gemeinde, Markus Röth fand sich kein Alternativgrundstück, auf dem ich legal in der Jurte sowohl wohnen, als auch arbeiten darf. Er beteuerte immer wieder, er würde gern helfen, könne es aber nicht, wenn das Bauamt dagegen sei.

Gegenüber den Baukosten von nur € 1.700,- für die Jurte kostete mich das Verfahren mit dem Bauamt bis heute insgesamt rund € 2.100,-, davon € 1.500,- an Zwangsgeldern und € 600,- Anwaltskosten. Der Anwalt hatte den Auftrag die Akteneinsicht durchzusetzen, die mir verwehrt wurde und den Anzeiger herauszufinden. Die Akteneinsicht wurde ihm zwar gewährt, aber der Name des Anzeigers war bis zur Unkenntlichkeit geschwärzt.

Anteilig wurden von den Zwangsgeldern € 1.000,- als Strafe für die Jurte und € 250,- als Bearbeitungsgebühren erhoben. Weitere € 250,- Strafe entfielen auf die Toilette laut Anhang, die ich aus Rinde der umliegenden Bäume gebaut hatte, obwohl diese kein Fremdkörper in der Natur darstellt. Die Toilette ist vollkompostierbar, kommt ohne Chemie aus und bringt als Produkt Humuserde hervor. Spätestens an dieser Stelle sollte jeder der Vernunft zugängliche Mensch an desgleichen der zuständigen Behörde zweifeln.

Wohl wissend, dass durch einen Abriss meine Existenz gefährdet und mit Zwangsgeldern und Kosten für den Abriss in den gesetzlichen Mindestsatz zur Existenzsicherung eingegriffen würde, startete das Bauamt Heppenheim unter der Führung des Kreisbeigeordneten Karsten Krug am 20. August 2020 den Großeinsatz. Laut des beteiligten Abrissunternehmers wurde zur Vorbereitung ein 18-köpfiges Treffen anberaumt –mit der Gemeinde, dem Bauamt, der Polizei, dem Abrissunternehmen und

...dem Staatsschutz!

Für gewöhnlich wird der Staatsschutz bei politisch motivierten, staatsbedrohenden Aktivitäten wie Gefährdung der Allgemeinheit, Staatsordnung, öffentlicher Sicherheit, z.B. mittels Terrorismus, egal ob politisch oder religiös, alarmiert. *Quelle: wikipedia*

Die Polizei riegelte die Region um die Jurte hermetisch ab, alle Straßen von Hammelbach im Norden und Wald-Michelbach im Süden wurden gesperrt. Jeder, der passieren wollte, musste seine Personalien abgeben und den Grund seiner Fahrt nennen. In beiden Orten wurden Hundertschaften positioniert, in Hammelbach wurde eine Einsatzleitzentrale eröffnet und ein riesiger Abrissbagger mit Container in Stellung gebracht. Dieser „Aufriss zum Abriss“ blieb auch von der Gemeinde Hammelbach nicht unkommentiert. So rief der Bürgermeister laut eigener Schilderung beim Kreisbauamt an:



Roeth, Markus 22. Sept.
an mich ▾



Hallo Marc,

...

Im übrigen war ich deshalb nicht bei dem vermeintlichen Abriss, weil ich eine Hundertschaft Polizei vor dem Feuerwehrhaus hatte und ich den Kreis telefonisch als völlig bekloppt bezeichnet habe. Den Einsatz der Feuerwehr hatte ich auch abgelehnt, weil man die ehrenamtlichen Leute nicht für einen solches Tohuwabohu dort hinaus schicken sollte. Insgesamt war ich auf Grund der vom Kreis zu verantwortenden Maßnahmen sehr ärgerlich, was denn auch bestimmte Reaktionen dort hervorrief. ... Ich hätte dir zumindest sagen können, dass der Kreis mit allen möglichen Hilfskräften hermetisch abriegeln will. Welch ein Wahnsinn.....

Auch andere der am Abriss beteiligten Personen hatten ihre Zweifel, ob der Richtigkeit der Vorgehensweise des Bauamts. Laut eigener Aussage des Abrissunternehmers Jens Pfeiffer sei die Jurte viel zu schön zum Abreißen und er selbst fände den ganzen Vorgang „*total bescheuert*“. Wenn aber das Amt den Auftrag nicht zurücknehme, würde er abreißen. Aus den Reihen der Polizei hörte man ebenfalls Äußerungen wie: „*Was sollen wir hier, völlig übertrieben!*“ Echte Zivilcourage zeigte aber der erste Wespenexperte. Der junge Mann hatte den Auftrag, die drei Wespenkolonien, die mit mir in der Jurte wohnten, vor dem Abriss umzusiedeln. Ohne zu wissen worum es genau geht, tauchte er am frühen Morgen auf, sah das Aufgebot der Polizei und realisierte, dass mir mein Zuhause genommen werden soll. Seine Reaktion war: „*Den Scheiß` können Sie alleine machen, da mache ich nicht mit. Ich gehe nach Hause, schönen Tag noch!*“ Ich unterstelle, dass selbst bei den Menschen vom Bauamt selbst Skrupel vorlagen, aber wo kommen wir hin, wenn wir unsere eigene innere Moral angehen, unsere eigene Menschlichkeit? Ebenso wie der Abrissunternehmer gibt es die, die für Geld gegen ihre eigene innere Stimme angehen und Dinge tun, die sie eigentlich verabscheuen.

Letztendlich kam es nicht zum Abriss. Karsten Krug sicherte mir vor laufender Kamera und Presse ein Grundstück am Bergtierpark Fürth (Odw.) zu, wohlgermerkt zum Wohnen UND Arbeiten. Ich stimmte zu, die Jurte bis 31.10.2020 abzubauen und die Anfechtungsklage gegen die Ersatzvornahme beim Verwaltungsgericht zurückzunehmen. In der Ersatzvornahme war der 20.08.2020 als konkreter Abrisstermin genannt und die Übernahme der von mir verlangten Beseitigung der baulichen Anlage durch das Amt angedroht. Die Kosten würden mir in Rechnung gestellt. Trotz der Brisanz der Angelegenheit konnte sich Karsten Krug nur zwei Wochen später nicht mehr an seine Zusage der Wohnnutzung erinnern und bekundete vor Zeugen, „*...von Wohnen war nie die Rede!*“.

Im gleichen Zug wurde mir auferlegt, ich möge mich mit € 2.900,- am versuchten Abriss beteiligen, obwohl dieser wie ich später noch ausführe, nach eingereicherter Klage keineswegs rechtens war. Da der Bergtierpark zu weit entfernt ist, zog ich als Alternativgrundstück den Steinbruch in Litzelbach heran. Diesmal war Bürgermeister Markus Röth zuversichtlich, dort für die Jurte eine Genehmigung zu bekommen. Doch nun wird wieder der "bürokratische Rotstift" angesetzt und ich um die Übernachtungen in der Jurte während meiner Kurse gebracht, da hierfür eine Erschließung des Steinbruchs nötig sei. Ansonsten könne keine Übernachtung gewährt werden. Zuerst macht das Amt Zusagen und kommt dann mit Einschränkungen. Hierin liegt letztendlich der Grund warum ich in diesem öffentlichen Schreiben die „Katze aus dem Sack“ lasse. Ich bin es leid!

Wie mir das Amt am 20.08.2020 auferlegt hatte, war die Jurte zum 31.10. am bisherigen Standort fristgerecht abgebaut. Wenige Wochen vorher bat ich telefonisch bei der Juristin vom Amt, Katharina Behrendt den Abbau der Jurte bis Frühjahr 2021 aufschieben zu dürfen, weil nun aufgrund des herbstlichen Wetters der Zeitpunkt ungeeignet sei. Die Juristin drohte: „*Herr Freukes, wir möchten nicht noch mal mit dem Bagger kommen müssen!*“

Begründet wurde das Verfahren vom Amt damit, dass der Außenbereich laut § 35 BauGB nur von Privilegierten, wie Forst, Jagd, Landwirtschaft, zur gewerblichen Nutzung und mit Atomkraftwerken, Windrädern und anderen Einrichtungen zur Energiegewinnung bebaut werden darf. In Deutschland ist laut Baurecht alles Außenbereich, was nicht Bauplatz ist, also Wald, Acker, Wiese. Es wird nicht zwischen einem Zelt und einem Haus aus Beton und Fundament unterschieden. Eine Jurte sei keine genehmigungsfreie „fliegende Baut“, sondern baurechtlich das Gleiche wie ein unrechtmäßig errichtetes Einfamilienhaus, d.h. eine bauliche Anlage und damit genehmigungspflichtig.

Nach 7 Jahren im Wald und im Alter von 46 Jahren wohne ich nun in einem Bauwagen auf 7,5 qm. Einem Strafgefangenen in Deutschland stehen mit 8 -10qm in einer Gefängniszelle mehr Wohnfläche zu. Zudem muss ich auf Strom verzichten, da die Installation einer Solaranlage zur Stromversorgung zuviel Aufsehen erregen und wieder zu einer Anzeige führen könnte. Schließlich ist auch das Bewohnen eines Bauwagens illegal. Während ich noch vor wenigen Monaten ein sicheres Zuhause hatte, ist nun meine Zukunft gefährdet. Ob die Jurte überhaupt im Steinbruch für Übernachtungen stehen darf, ist unsicher.

Menschlichkeit scheint nicht im deutschen Baurecht verankert zu sein.

Meine Fragen an die Politik

Die Geschichte und das Vorgehen des Amtes werfen nun diverse Fragen auf, die ich mir seitens der Politik zu beantworten erhoffe.

1.) Scheinbar muss man sich in Deutschland wie ein Schwerverbrecher vorkommen, wenn man auf einem gepachteten Grundstück in einer jämmerlich kleinen Hütte aus Naturmaterialien wohnt. Hat die Welt nicht schon schlimmeren Terror erlebt, als der, der von einem Mann ausgeht, der auf Hartz4 verzichtet und friedlich auf 18qm im Wald lebt? Von wem geht der Terror aus?

2.) Haben es die Behörde und die Politik nötig, sich an denen zu bereichern, die nichts mehr haben?

3.) Aus den eigenen Reihen des Bauamts Heppenheim erfuhr ich, was ohnehin jeder ahnt: Dass mit Geld alles möglich ist und die Gesetze nur für die gelten, die keines haben. Peter Schäfer von der Bauaufsicht desselben Amtes hatte am 3. Juni 2020 den Auftrag, Bilder von der Jurte zu machen, die belegen sollten, ob diese abgebaut ist oder nicht. Ich schilderte ihm, dass Bauamt wolle mir meine Behausung mit der Begründung abreißen, dass der Außenbereich nicht bebaut werden dürfe. Seine Antwort war:

"Ich arbeite seit 35 Jahren beim Bauamt Heppenheim. Wir legalisieren regelmäßig Villen im Außenbereich, die mit viel Geld und Anwälten durchgeboxt werden. „Die“ im Amt sollen sich nicht so anstellen! Verlangen Sie eine Anwendung des Gleichbehandlungsprinzips. Während meiner gesamten Laufbahn beim Bauamt ist mir in 35 Jahren kein Fall wie Ihrer bekannt geworden."

Dass ich den Mann hier öffentlich „verpfeiffe“, tut mir sehr leid, aber ich kann das vor mir nach dem Motto „Mitgefangen, Mitgehangen!“ verantworten. Der Mann arbeitet einfach für die falsche Seite.

Wie kann eine Behörde noch die Frechheit besitzen, in der Presse von Durchsetzung der Gesetze zu reden, wenn diese scheinbar nicht für Wohlhabende gelten? Sollen nur Menschen mit Geld auf dieser Erde ihr Leben so gestalten dürfen wie sie es sich vorstellen und die Anderen in ihren Hartz4 -Buden vor sich hinvegetieren?

Kann jemand der am Abriss Beteiligten nachempfinden wie man sich fühlt, wenn man gezwungen wird seine eigene kleine Behausung abzureißen? Wie ein Vergewaltigter, ein Obdachloser. Einen fast Obdachlosen auf die Straße zu setzen ist ebenso paradox wie widerlich! Ferner gibt es laut Odenwälder Zeitung im Odenwaldkreis 250 illegale Schwarzbauten im Außenbereich, die nicht abgerissen werden.

4.) Wie deckt sich die Vorgehensweise des Amtes mit den Artikeln 1; 13 und 14 des Grundgesetzes?

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 13:

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

Artikel 14:

Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.

5.) Der Flächennutzungsplan der Umgebung im Anhang weist 95% freie Fläche aus. In etlichen Gesprächen konnte mir der Bürgermeister Markus Röth keine Fläche von nur 100qm anbieten, auf der ich legal meine Jurte errichten darf. Hier wird künstlicher Mangel vorgegaukelt. Wie soll mit Leuten wie mir verfahren werden, die nicht genügend Geld für eine Wohnung, ein Baugrundstück und eine Baugenehmigung haben? Sollen die alle von Hartz4 leben wie mir die Rechtsanwältin vom Bauamt, Katharina Behrendt nahe legt?

6.) Obwohl es sich bei einer Jurte um ein Zelt und damit laut § 78, HBO um eine genehmigungsfreie "fliegende Baut" handelt, argumentiert das Bauamt, eine fliegende Baut würde zur genehmigungspflichtigen, baulichen Anlage, wenn jemand darin wohnt. Gestatten Sie mir zur Veranschaulichung dieser Widersinnigkeit die Frage, ob etwa ein Pferd zu einem Traktor werden kann, wenn es vor einen Pflug gespannt wird? >> Zelt bleibt Zelt und Gaul bleibt Gaul. <<

Oder kann vielleicht auch umgekehrt eine Villa zu einer fliegenden Baut werden, wenn niemand darin wohnt?

7.) Wie rechtfertigt die deutsche Politik eine derartige Verschwendung von Steuergeldern in 5-6 –stelliger Höhe für einen Großeinsatz, in Anbetracht der Tatsache, dass an genannter Stelle ein Mann um seine Existenz kämpft und weniger als die Hälfte des Wohnraums beansprucht, die einem Hartz4 –Empfängers zur Verfügung stehen?

8.) In unmittelbarer Nähe werden legal -ebenfalls im Wald- 5 Windräder, eine Motorsport-Anlage, ein Sägewerk betrieben und nachts um 4 Uhr dürfen Holzerntemaschine (Harvester) im Wald Bäume fällen. All diese Maschinen produzieren fürchterlichen Lärm. Sollte nicht seitens des Amtes eher hierbei der Nachahmungseffekt aufgrund der Umweltbelastung befürchtet werden? Wenn aber ein einzelner Mann nachhaltig und minimalistisch im Wald wohnt, rückt der Staatschutz an. Obwohl § 35 BauGB, die gewerbliche Nutzung meiner Jurte „hergeben“ würde, wird mir auch das untersagt. Wie kann die deutsche Politik diesen Kontrast erklären?

Offensichtlich wiegt Spaß und Unternehmertum mehr, als das Wohl des Einzelnen im Notfall.

9.) In der Ersatzvornahme wurde mir als Rechtsmittel bis Anfang September Frist zur Einreichung einer Klage gewährt. Obwohl mit eingereichter Klage eine Vollstreckung aufgeschoben wird, wollte das Amt am 20.08.2020 vor Ablauf der Frist vollstrecken.

Warum werden mir in der Ersatzvornahme Rechtsmittel gewährt, wenn die Vollstreckung ohnehin unabdingbar ist? Wie kann eine Behörde gegen ihre eigenen Fristen verstoßen und trotz eingereicherter Klage als Rechtsmittel gegen den Rechtsschutz verstoßen, der mir als Beklagter zusteht?

Die Verwaltungsgerichtsordnung sagt im § 80 dazu Folgendes:

*Widerspruch und Anfechtungsklage gegen einen belastenden Verwaltungsakt haben grundsätzlich **aufschiebende Wirkung** (§ 80, Abs. 1 VwGO) ...**Aufschiebende Wirkung** bedeutet, die Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, darf den Verwaltungsakt nicht vollziehen, insbesondere keine Vollstreckungsmaßnahmen ergreifen.*

Laut Rückschein im Anhang hatte ich die Klage fristgerecht am 18.08.2020 eingereicht. Sowohl die fristgerechte Klage, als auch der Artikel der VwGO scheuten den Kreisdezenten Karsten Krug wie der Teufel das Weihwasser. Bei der Vollstreckung am 20.08. wollte er die Kopien dergleichen vor laufender Kamera vom ZDF nicht entgegen nehmen.

Die Vorgehensweise des Bauamts Heppenheim

Im gesamten Verlauf des Verfahrens konnten sich die zuständigen Sachbearbeiter mit Einfühlungsvermögen und Menschlichkeit –wie es von denen zu erwarten wäre, die mit Steuergeldern bezahlt werden- nicht gerade „bekleckern“. Die nachfolgenden Zitate, die wohlgemerkt unter Zeugen stattfanden, beweisen meine Aussage.

- Leiterin vom Amt, Ute Schneider am 3. Juli 2019: „*Ich würde auch gern so leben, aber ich darf es auch nicht.*“ „*Wenn bald alle so leben, kann ich im Bauamt einpacken!*“ Mutmaßungen über die Hintergründe dieser Aussagen möchte ich nicht anstellen,
- Juristin vom Amt, Katharina Behrendt am 3. Juli 2019: „*Ich garantiere Ihnen zu 100%, dass Sie nirgendwo in Deutschland eine Genehmigung für Ihre Jurte bekommen.*“

„*Wir machen Ihnen gern einen Termin bei „NeueWege“, dem Arbeitsamt.*“ Ich: *Da war ich vor 7 Jahren auch schon, da konnte mir auch nicht weiter geholfen werden!*“ Behrendt: „*Nicht für einen neuen Job, sondern dann können Sie von Hartz4 leben. Dann stehen Ihnen auch 50qm Wohnfläche zu und nicht die 18 hier draußen. In Deutschland muss niemand fürchten, obdachlos zu werden.*“

- Juristin vom Amt, Katharina Behrendt am 4. Februar 2020: „*Wir haben gesehen, dass Sie online ein Spendenkonto eröffnet haben, wir können auch die Zwangsgelder erhöhen!*“ Offensichtlich schreckt das Amt nicht davor zurück sich selbst über Spenden hermachen zu wollen.

Die Hintergründe

Kritiker meiner Lebensweise mögen einwenden, es könne nicht jeder im Wald leben. Aber ist die moderne Lebensweise besser? Seit etwa 6 Millionen Jahren leben Menschen auf der Erde und belasten erst seit weniger als 100 Jahren den Planeten wie nie zuvor. Die meiste Zeit unseres Daseins auf der Erde lebten wir ähnlich wie ich es tue. Aus dieser Zeit ist nicht mehr übrig geblieben, weil alles aus Natur hergestellt wurde. Allein in der Mongolei leben noch heute 1 Millionen Menschen in Jurten. Man möge sich fragen wie viel wir mit der heutigen Art zu leben und zu bauen an Müll hinterlassen! Bisher gab es nichts Zerstörerischeres, als unsere moderne Art zu leben. Ich zeige dabei nicht mit dem Finger auf Andere. Jegliche moderne Bestrebungen von Nachhaltigkeit –auch meine– sind lächerlich, im Vergleich zu der Lebensweise unserer Vorfahren, den Naturvölkern. Ich darf daran erinnern, dass vor nicht allzu langer Zeit alle Fläche bewaldet war, die wir heute bewohnen, bevor eine Behörde diese zu Baugrund erklärte und Zufahrtswege betoniert, damit wir direkt mit den Autos vor die Betonkisten fahren können, die wir heute bewohnen. Zudem verbrauchen diese Häuser laut Deutscher Bau Zeitung mehr als 50% aller globalen Ressourcen.

Quelle: https://www.dbz.de/artikel--/dbz_Bautechnik_Zukunftsorientiert_-Bauen_Eike_Roswag_2347593.html

Statt minimalistisch zu leben, beanspruchen wir viel mehr Platz.

Jedem Hartz4 Empfänger stehen 50qm Wohnfläche zu.

Quelle: www.hartz4.org

Meine Bauweise hingegen stellt einen erheblich geringeren Eingriff in die Natur und die Landschaft dar, als herkömmliche bauliche Anlagen. Letztendlich ist egal, wo wir leben, entscheidend ist wie viel wir verbrauchen und zerstören. Ich lebe auf weniger als der Hälfte der Wohnfläche eines Hartz4 -Empfängers. Aus meiner eigenen misslichen Lage habe ich eine Möglichkeit gefunden, ein sehr günstiges Haus zu bauen, so günstig, dass

>> *Scheinbar geht es der Erde noch nicht schlecht genug, als dass jemand toleriert wird, der tatsächlich nachhaltig lebt.* <<

Nachhaltigkeit Freukes

- 30 Liter Wasserverbrauch in eineinhalb Wochen für Kochen und Trinken
- Kein chemisch verunreinigtes Abwasser
- 18qm Wohnfläche
- Keine Veränderung der Landschaft durch Vermeidung eines Fundaments
- 2-3 Meter Kubikmeter Holzverbrauch pro Winter, ohne Bäume zu fällen. Alles ist Todholz und kann ohne Nutzung von Maschinen zur Jurte transportiert werden.
- 50 KWh Stromverbrauch/Jahr, produziert aus Solarenergie, keine Atom- oder Windenergie

es sich jeder erlauben kann. Doch die deutschen Baugesetze werden so ausgelegt, dass es schier unmöglich gemacht wird mit wenig zu überleben. Mit welcher Gewalt seitens des Amtes und des Staates versucht wird, dass zu vermeiden sieht man an dem Aufwand der am 20.08.2020 betrieben wurde. Die Vorgehensweise des Amtes und der dahinter stehenden Politik lässt nur einen Schluss zu: Mit allen Mitteln wird eine freie, günstige und nachhaltige Lebensweise zu verhindern. Man könnte den Eindruck bekommen, als wäre ich zum Staatsfeind #1 mutiert. Erlauben Sie mir angesichts dieser lächerlich riesigen Veranstaltung die polemische Bemerkung, dass es offensichtlich nichts Schlimmeres geben könnte, als dass jeder ein Dach überm Kopf haben könnte. Wenn das der Gipfel der Bedrohung ist, scheint es unserer Welt doch utopisch gut zu gehen! Scheinbar hat die deutsche Kommunalpolitik nichts Besseres zu tun. Ferner scheint sich die Behörde trotz ihrer verletzten Frist nicht zu fein zu sein, mir für den versuchten Abriss weitere € 2.900,- veranschlagen zu wollen. In Anbetracht der Tatsache dass die Jurte lediglich nur € 1.700,- gekostet hat und von mir etwa hälftig aus Material des Waldes gebaut wurde, sind die Folgekosten absolut unverhältnismäßig und sollten eher als Symbol- und Vorführcharakter über die Lächerlichkeit der deutschen Bürokratie herhalten.

Mein Bekenntnis:

1. Ich habe durch mein Tun, weder der Natur Schaden zugefügt, noch jemandem etwas weggenommen -ganz im Gegenteil. Die Gemeinde Grasellenbach profitiert touristisch von meiner Medienpräsenz, ich habe eine nachhaltige Lebensweise gefunden. Dass ich jemandem Platz auf der Erde wegnehme, kann man mir ohnehin nicht vorwerfen, ebenso wenig, dass ich für den Platz, auf dem ich wohnte, nicht bezahlt habe. Während der 7 Jahre, in denen ich im Wald gelebt habe, hat es nie einen Unfall, keinen Brand oder Schaden gegeben, der Anlass sein könnte, die Lebensweise zu unterbinden oder die Jurte zu beseitigen.

2. Gegen mich wird wegen einer Lappalie in unangemessener Weise behördlich vorgegangen. Ich wurde wie ein Schwerverbrecher behandelt, mir wurden Strafzahlungen auferlegt. Während der Verfahrensdauer von drei Jahren wurde mir die Lebensqualität geraubt und erheblicher psychischer Stress zugefügt, obwohl der Behörde ein psychologisches Gutachten vorlag, welches bestätigt, dass die Veränderung meiner Wohn- und Lebenssituation eine Destabilisierung meiner Psyche bedeutet. Neben den Amtschreiben mit den üblichen Drohgebärden: „...wenn Sie nicht,... sind wir gezwungen... habe ich besonders die Tage um den vermeintlichen Abriss wie Krieg empfunden. So wurden etwa eineinhalb Stunden mit ohrenbetäubendem Lärm der Bagger und der überdimensionierte Abrisscontainer abgeladen und dabei stets der schwere Stahl auf den Asphalt schlagen lassen. Dem Abrissunternehmer möchte ich nicht solche Unpro-

fessionalität unterstellen, soviel Zeit zu brauchen, um einen Bagger abzuladen. Das war psychologische Kriegsführung.

Mit aller staatlichen Gewalt werde ich zu Handeln genötigt, das ich nicht vertrete und dass ich als sinnlos erachte. Man zwingt mich mehr zu verbrauchen, ein Grundstück zu kaufen, das ich nicht mit einer Jurte bebauen darf, weitere Wege zurückzulegen und mehr Auto zu fahren, um von der Wohn- zur Arbeitsstätte zu gelangen.

3. Ich habe kein Unrecht getan oder gegen ein Gesetz verstoßen. Kein Gesetz verbietet das Wohnen in einer Jurte. Es ist Auslegungssache und Willkür der Ämter die Lebensweise zu bestrafen oder zu tolerieren. Eine Jurte ist keine bauliche Anlage und damit genehmigungsfähig nach:

- § 78, HBO, "fliegende Baut"
- § 35, BauGB, zur gewerblichen Nutzung
- Duldung
- Ermessensspielraum

Abschließende Betrachtung

Beschäftigt man sich mit Naturschutz führt das zu der Frage, ob man die Natur durch Trennung vor dem Menschen beschützen muss. Ich bin überzeugt, dass der Mensch den Wert der Natur viel eher erkennt und sie schützt, wenn man den Menschen daran teilhaben lässt und ihn wieder zu ihr zurückführt. Die Erklärung dieser These ist einfach wie greifbar: Je naturbezogener und minimalistischer die Menschen gelebt haben, desto stärker haben sie sie erhalten. Man werfe nur einen Blick nach Schweden oder den Indianern.

Aufgrund meiner Weltanschauung erachte ich den Besitz von Grund als ebenso unsinnig und ungerecht an, wie die Privatisierung von Wasser und Luft -auch wenn der Grundbesitz in unserer Welt völlig normal erscheint und meine Idee utopisch anmutet. Diese Ressourcen sind für alle Menschen da und müssen allen zugänglich sein. Ebenso möchte ich konstatieren, dass ich niemandem seine Villa verbieten will oder neide, wenn er diese für sein Seelenwohl braucht, aber armen Menschen muss auch die Möglichkeit geboten werden so zu leben wie sie möchten. Ohnehin erinnert die „Veranstaltung“ vom 20.08.2020 schwer an die Vertreibung und Umsiedlung der Indianer, den Ureinwohnern Amerikas durch die ersten weißen Siedler. Nur in einem System, das in Wahrheit Zwang und Unterdrückung nutzt, kann ein freier Mann zum Staatsfeind #1 werden. Letztendlich sind auch wir Vertriebene im eigenen Land.

Freiheit? Der Staat greift nicht nur etwas, sondern erheblich ein. Damit meine ich keine Regulierung bei Gewaltverbrechen, sondern in den Alltag. Freiheit bleibt in Deutschland gänzlich auf der Strecke, die deutschen Baugesetze zwingen förmlich zum Besitz von Grund, sobald man eine eigene Behausung besitzt. Ob Bauwagen oder Zelt – weder auf einem gepachteten Grundstück, noch auf einem Baugrundstück darf ich darin mi-

nimalistisch wohnen, ohne den Bagger fürchten zu müssen.. Das Grundstück muss voll erschlossen sein und die bauliche Anlage muss an das vorherrschende Baubild angepasst sein -zwischen einer Villa und einer Doppelhaushälfte darf keine Jurte stehen. Deutsches Baurecht muss man nicht studiert haben. Markus Röth hat dies treffend mit einem Satz zusammengefasst:

"In anderen Ländern ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist und in Deutschland ist alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist!"

Die Beschäftigung mit dem Baurecht mag Vielen zu müßig sein, doch die dadurch eingeschränkte Freiheit wirkt sich direkt auf den eigenen Kontostand aus. Denn je größer der künstliche Mangel an Baugrund und je mehr Bürokratie und Staat, desto leerer ist das Konto. Wir zahlen Schutzgeld dafür, im eigenen Land leben zu dürfen. Zahlen wir es nicht, verstoßen wir gegen die Regeln des Staates. Als freier Mann steht man mit einem Fuß im Gefängnis. Gestatten Sie mir die polemische Frage, wo wir hinkämen, wenn man im eigenen Land frei leben könnte? Neben all den Kriegen, den 50 Milliarden Dollar jährlichen Rüstungsausgaben in Deutschland und 682 Milliarden Dollar in den Vereinigten Staaten, ist das freie Leben eines Einzelnen die größte Bedrohung in diesem Land. So groß, dass der Staatsschutz alarmiert wird.

Ich bin keineswegs Nihilist, sondern für die Grundrechte, die den Einzelnen vor der staatlichen Gewalt und Enteignung schützen sollten. Aus meinen eigenen Erfahrungen ziehe ich die Schlussfolgerung, dass Politiker als Entscheidungsträger in den Ämtern beim Thema „freiheitliche Grundrechte“ die Nase rümpfen. Freie Bürger fürchten sie wie der Teufel das Weihwasser, denn sie entziehen sich den Tentakeln des Staates. Das führt letztlich zu der Frage wie viel Staat wir wirklich brauchen. Dazu sollte man nicht den Staat befragen. Das wäre das Gleiche, als fragte man einen Süßwarenhersteller, wie viel Karamellbonbons der Mensch braucht oder einen Waffenhersteller, ob man Waffen braucht. *"Je vernünftiger die Menschen, desto weniger!"* lautet meine Antwort dazu, in meinem Fall also gar nicht. Der Staat erfährt seine Daseinsberechtigung dadurch, dass er Gewalt ausüben darf. Vermeidet man Gewalt, indem man mit Gewalt straft und das Recht zu strafen den Führern des Landes zuspricht? Ein Trugschluss, der sich durch unsere ganze Gesellschaft und alle Hierarchien zieht: Der Staat straft alle, die nicht reinpassen, die Schule straft alle Dummen mit Noten, die Eltern strafen ihre Kinder, der Mensch straft den Borkenkäfer. Heraus kommt ein Trauerspiel: Jeder gegen Jeden.

Trotz des doch so fortschrittlichen Rechtssystems haben wir immer noch keinen Frieden auf der Erde. Das Recht einen bewaffneten Konflikt einzugehen (Krieg) wurde dem Normalbürger entzogen und ist einzig Regierungen vorenthalten. Das moderne Rechtssystem hat Gewalt nur verschoben und durch einen undurchschaubaren Dschungel an Regeln noch mehr Regelverstöße erschaffen. Prügelnde Demonstranten sind nicht besser oder schlechter als Polizisten. Wie bei jedem Konflikt, sind sie sich sowohl körperlich, als auch energetisch viel näher, als sie glauben möchten. Sie sind nur zwei Seiten einer

Medaille, die Gewalt nutzt. Es ist nicht eine Seite, die weg muss, sondern die Medaille! Es ist Gewalt, Macht, die weg muss. Es ist niemand besser, als jemand Anderes, wir alle sind gleich. Auch, wenn ein Teil unserer Gesellschaft mit allen Mitteln danach strebt eben noch ein bisschen gleicher zu sein als die Anderen. Die deutsche Bürokratie konnte sich dermaßen aufblähen, weil so viele Menschen immer noch an den Staat, Gewalt und eine Instanz außerhalb von ihnen selbst glauben, die für Recht und Ordnung sorgen muss. Ich bin nicht einmal gegen den Staat.

>> *Gesetze sollten den Menschen dienen und nicht die Menschen den Gesetzen!* << M.F.

Wenn ich Ordnung und Rechtschaffenheit suche, fange ich am besten bei dem an, den ich im Spiegel sehe. Politisch wie auch erzieherisch positioniere ich mich hinter der Anarchie, die maximale Eigenverantwortung des Einzelnen bei minimaler Gewaltausübung durch Institutionen fordert. Dabei darf ich erwähnen, dass Anarchie für mich nichts mit Chaos oder Gewalt zu tun hat.

Was täte ich anstelle der Behörde mit einem Mann, der friedlich im Wald lebt oder sollten nun alle im Wald wohnen? Jein, mir geht es ausdrücklich nicht unbedingt darum, im Wald zu wohnen. Eine Wiese wäre mir genauso lieb, schließlich will ich niemandem in seiner Freizeit im Wege sein. Freie Fläche gibt es schließlich genug. Dass alle 80 Millionen Bundesbürger mir gleich tun, halte ich für utopisch. Wenn jedoch 100.000 Menschen in ausgewiesenen Flächen auf meine Weise lebten, hätte das keinerlei schädliche Auswirkungen. Rechnerisch braucht es lediglich eine Fläche von 340 x 340 Meter, um etwa 1000 Menschen unterzubringen, vorausgesetzt jeder nutzt bis zu 100qm und 20qm Wohnfläche. Natürlich muss der Wald als Naherholungsgebiet für alle Menschen genutzt werden können. Wenn doch so viele Menschen –wie das Bauamt befürchtet- im Wald wohnen wollen, könnte man aufforsten und viele Flächen renaturieren. Soll Ökologie nicht nur Kampagnen dienen, sondern auch dem Gemeinwohl, gehört einem Mann seine ökologische, nachhaltige Lebensweise -die zudem so alt ist wie die Menschheitsgeschichte- weder verboten noch bestraft. Lieber hätte ich meine Nerven in drei Jahren Amts-Tyrannie geschont und die Zwangsgelder dafür bezahlt, dass ich auf dem lächerlich kleinen Teil meines gepachteten Grundstücks in Frieden leben kann. Mit einem Genehmigungsverfahren und einer menschlichen Abwicklung wäre die Angelegenheit schnell erledigt gewesen. Hierin liegt auch die Lösung für die Zukunft und die Menschen, die freiwillig zum Wohl der Natur und der nachfolgenden Generationen auf den Besitz von Grund und Boden verzichten.

Offensichtlich scheint sich selbst das Amt eine alternative Lebensweise zu wünschen wie folgende Email von Ute Schneider, der Leiterin vom Bauamt bestätigt:

„**Gesendet:** Freitag, 12. Juni 2015 12:37

An: 'marc.freukes@googlemail.de'

Betreff: WG: AW: Alternatives Leben

Sehr geehrter Herr Freukes,

wer sieht manchmal nicht auch seine Zukunft in einem alternativen Leben!

Es gibt Momente hier bei uns im Amt, in denen ich Sie um ihre geschilderte Lebensweise durchaus beneide. Dennoch, eine Baugenehmigung für ihr Vorhaben können wir Ihnen nicht in Aussicht stellen. Hierzu wären quasi „alternative Rechtsgrundlagen“ erforderlich, die wir aber nun mal nicht haben. Behausungen jedweder Art zum dauerhaften Wohnen oder auch nur zum regelmäßigen Aufenthalt sind in freier Natur und im Wald im Prinzip grundsätzlich nicht zulässig. Auf die Erläuterung von baurechtlicher Zulässigkeit von Vorhaben im sogenannten Außenbereich für privilegierte Vorhaben gehe ich nicht näher ein, da ihre Maßnahme nicht zu diesen Vorhaben zählt.

In Betracht, dass ein dauerhafter Aufenthalt in einem Tipi an der von Ihnen beschriebenen Stelle nicht zulässig ist, sollten wir besser ihre Anfrage als gegenstandslos betrachten.

Mit freundlichem Gruß

Ute Schneider“

Zukünftig erwarte ich neben der Rückerstattung aller von mir bereits gezahlten Zwangsgelder eine Zuweisung auf ein Grundstück von 100qm bis spätestens Ende Februar 2021, das im Umkreis von höchstens 4km von Hammelbach liegt und auf dem ich in meiner Jurte sowohl wohnen, als auch in Frieden arbeiten kann. Aufgrund der 95% freier Fläche laut Flächennutzungsplan von Hammelbach sollte das doch möglich sein. In meinem Schreiben dürften für die Behörde und die Politik bestimmt diverse Sachverhalte enthalten sein, die -besonders für die Öffentlichkeit- einiger dezidierter Antworten bedürfen. Diesbezüglich freue ich mich auf eine Antwort der entsprechenden Bundestagsabgeordneten.

Marc Freukes,
im Dezember 2020

Anhang

Fotos Polizeieinsatz

Eingereichte Klage mit Datum

Flächennutzungsplan Hammelbach

Petition mit fast 7.000 Unterschriften: openpetition.de/!minimalismus



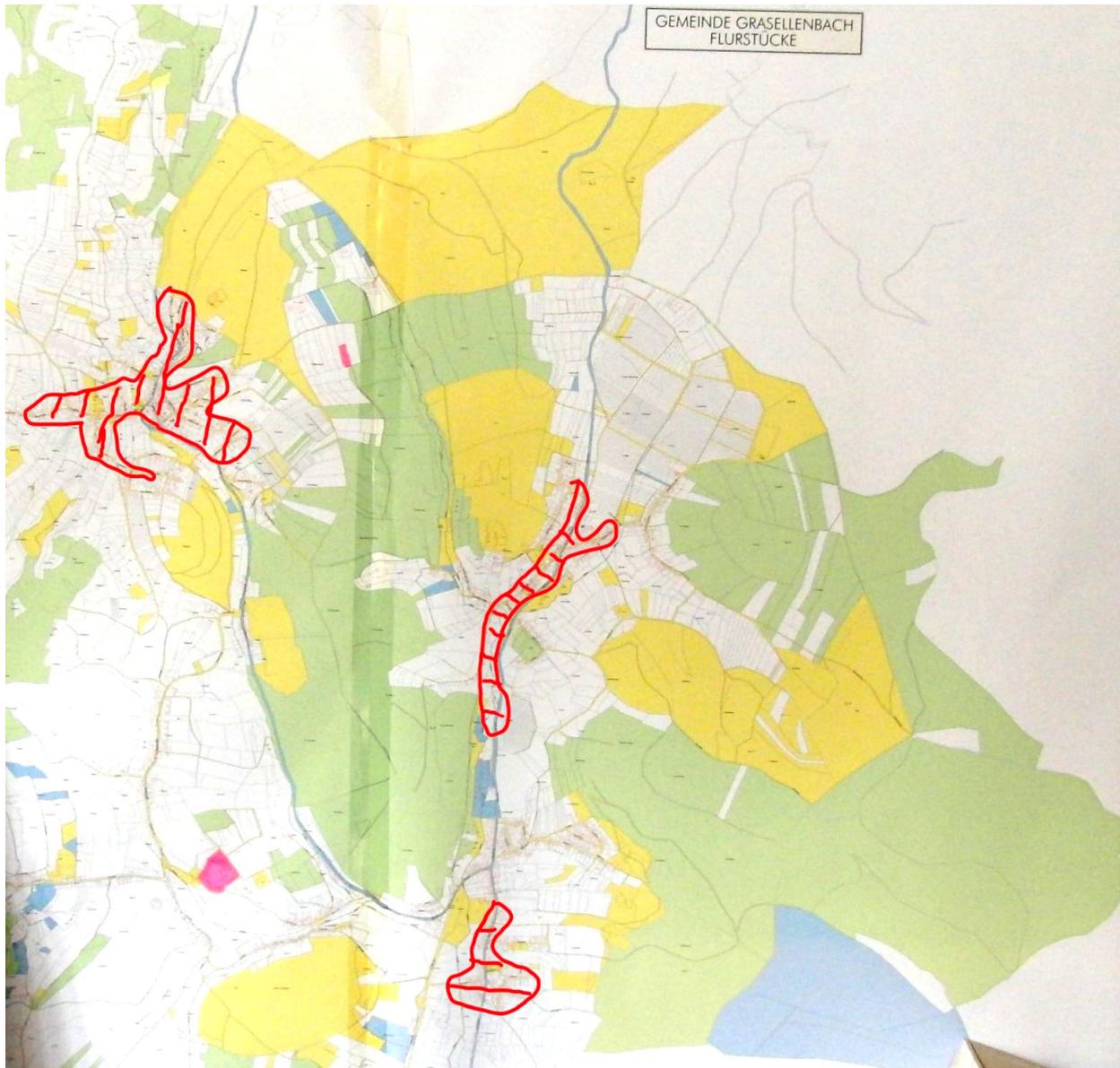
Polizeiaufgebot mit Straßensperren an der Rimbacher Straße, Hammelbach am 20.08.2020



Der Bagger steht bereit, zum Einsatz kommt er am Donnerstag nicht.

Quelle:

www.wnoz.de vom 21. August 2020



**Flächennutzungsplan Hammelbach und Umgebung,
rot schraffierte Fläche ist bebaut; weiß, grün und gelb ist un bebaut**

R... National

Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen!

Auslieferungsvermerk

- Empfänger
- Empfangsbevollmächtigter
- Anderer Empfangsberechtigter

(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum

18.08.20

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift

X *[Signature]*

Deutsche Post

LEINSCHREIBEN RUECKSCHEIN

RT 52 773 571 SDE 112



R

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma

VERWALTUNGSGERICHT DARMSTADT

Straße und Hausnummer oder Postfach

JULIUS-REIBER-STR. 7

Postleitzahl, Ort

64293 DARMSTADT

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Wald

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Empfangsberechtigter: Unterschrift

Datum

18.08.2020

X

[Signature]

Rückschein über Empfang der Klage am 18.08.2020